EP-W-01-543

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 542 bis 544 löschen:
entlasten. Schlupflöcher wie das Kleinrechnen von Gewinnen über mehrere Geschäftsjahre oder die Gewinnverlagerung ins Ausland müssen geschlossen werden. ~~Unternehmen, die in erneuerbare Energien reinvestieren, sollten eine Gutschrift erhalten.~~

Begründung

Für die Übergewinnsteuer besteht die Notwendigkeit einer besonderen Ausgestaltung für Start-Ups und Unternehmen die in Zukunftsindustrien investieren. Noch weitergehende Gutschriften schießen über das Ziel hinaus und bieten nicht nur Missbrauchspotenzial, sondern sind aufgrund von Subventionen auch nicht erforderlich, sondern würden das System konterkarieren.